

Gutachten zur Akkreditierung

**der kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge
im Rahmen der Lehrerbildung
mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“
an der Universität Siegen**

Paket „Musik & Kunst“ mit den Teilstudiengängen:

- **Musik (GS, HRGe, GymGe, BK)**
- **Kunst (GS, HRGe, GymGe, BK)**

Begehung am 01. Dezember 2011

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Georg Maas	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Musik
Prof. Dr. Adelheid Sievert	Goethe-Universität Frankfurt am Main, Institut für Kunstpädagogik
StD Klaus Budde	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Bocholt (Vertreter der Berufspraxis)
Victor Schleeweiß	Student der Musikhochschule und der Universität Mannheim (studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RSD Peter Meurel	Leiter der Geschäftsstelle Dortmund des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
-------------------------	---

Koordination:

Dr. Anne Jordan & Rosa Anna Nagel Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Beschluss

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 46. Sitzung vom 27. und 28. Februar 2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Musik“ und „Kunst“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind und
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30. November 2012** anzuzeigen.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Lehramts-Studiengang gewählt zu werden. Die Kombi- nierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Studiengangsübergreifende Auflagen und Empfehlungen

Für die Teilstudiengänge „Musik“ und „Kunst“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen:

A I. Auflagen

- A I. 1. Es muss sichergestellt werden, dass sich Studierende nur in Fachkombinationen einschreiben können, die nach den gesetzlichen Vorgaben möglich sind.
- A I. 2. Die fachpraktische Prüfung muss in beiden Teilstudiengängen auf dem Masterzeugnis separat und mit Note ausgewiesen werden.
- A I. 3. Es muss dokumentiert werden, wie das Studium einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement leistet.
- A I. 4. Es müssen idealtypische Studienverlaufspläne für das Bachelor- und das Masterstudium erstellt werden, aus denen Umfang und zeitliche Abfolge der Module hervorgehen.
- A I. 5. Das Prüfungskonzept muss überarbeitet werden. Die Prüfungen müssen die Inhalte und Kompetenzziele des gesamten Moduls einbeziehen. Insbesondere müssen in den Masterstudiengängen gemäß § 11 Abs. 4 LABG Modulabschlussprüfungen vorgesehen sein.
- A I. 6. Die Qualitätssicherung auf Fächerebene muss dokumentiert werden. Dabei sind Turnus, Verbindlichkeiten und Regelkreis(e) für die Befragungen unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Fächer festzulegen.
- A I. 7. Die „Bonusregelung“ für Fächer mit Eignungsprüfung bei der Zulassung zu den lehrerbildenden Studiengängen muss an geeigneter Stelle dokumentiert werden.

E I. Empfehlungen

- E I. 1. Die gegenseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Praxis soll in den Modulbeschreibungen der Teilstudiengänge verdeutlicht werden.
- E I. 2. Die Fächer Musik und Kunst sollten für das Berufsfeldpraktikum mit Blick auch auf außerschulische Berufsfelder in Absprache mit dem ZLB beratend tätig werden.

Auflagen zum Teilstudiengang „Musik“

Für den Teilstudiengang „Musik“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen:

A II. Teilstudiengangsspezifische Auflagen

- A II. 1. Für den Zugang zum Masterstudium darf keine Eignungsprüfung zur Bedingung gemacht werden.
- A II. 2. Es muss dargelegt werden, wie die finanzielle Ausstattung des Fachs Musik mindestens auf dem derzeitigen Niveau erhalten werden soll.
- A II. 3. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden. Dabei ist auf folgende Punkte zu achten:
 - a) Es muss gemäß §§ 2,3,4,5 LZV 2009 dokumentiert werden, wie der Umgang mit Heterogenität und der thematische Aspekt Diagnose und individuelle Förderung im Curriculum verankert sind.
 - b) Die Binnendifferenzierung in den schulformübergreifenden Modulen muss dokumentiert werden.
 - c) Die Lernergebnisse müssen modulübergreifend und nicht für einzelne Veranstaltungen formuliert werden.
- A II. 4. Der Stellenwert des Prüfungsteils „Kolloquium“ im Rahmen der Eignungsprüfung muss in dem Sinne dargestellt werden, dass die hier gezeigte Eignung für das Lehramtsstudium Teil der Prüfung ist und dies nicht nur „in Zweifelsfällen“ gilt.

Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Kunst“

Für den Teilstudiengang „Kunst“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen:

A III. Teilstudiengangsspezifische Auflagen

- A III. 1. Die Kriterien zur Bewertung der Mappe in der Eignungsprüfung müssen transparent gemacht werden. Die Zugangsanforderungen sind nach Lehrämtern zu unterscheiden (§ 11(7) LABG).
- A III. 2. Die Modulbeschreibungen sowie die fächerspezifischen Bestimmungen sind zu überarbeiten. Dabei ist insbesondere auf die folgenden Aspekte zu achten:
 - a) Die Forschungsorientierung im Fach Kunst und die Realisierung des forschenden Lernens müssen dargestellt werden.
 - b) Die Prüfungsformen und -modalitäten einschließlich eventueller Wahlmöglichkeiten müssen jeweils transparent sein
 - c) Die Begrifflichkeiten Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte sowie Kunstdidaktik/Kunstpädagogik müssen bei der Bezeichnung von Modulen und in den Modulbeschreibungen eindeutig und konsistent verwendet werden.
 - d) Es muss gemäß §§ 2,3,4,5 LZV 2009 dokumentiert werden, wie der Umgang mit Heterogenität und der thematische Aspekt Diagnose und individuelle Förderung im Curriculum verankert sind.

- e) Die Binnendifferenzierung in den schulformübergreifenden Modulen muss dokumentiert werden.
 - f) Die Lernergebnisse müssen modulübergreifend und nicht für einzelne Veranstaltungen formuliert werden.
- A III. 3. Es muss sichergestellt sein, dass die Studierenden aller Lehrämter im Bachelor- und im Masterstudium eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennen lernen.
- A III. 4. Für alle Module muss dargelegt werden, wie die Workload veranschlagt wurde und wie sich jeweils unter Berücksichtigung der jeweiligen Prüfungsform die Aufteilung auf Selbststudium, Präsenzzeit und Prüfungsvorbereitung gestaltet.
- A III. 5. Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge müssen unter Berücksichtigung von Schulstufe und -form beschrieben werden.

E III. Empfehlungen

- E III.1 Die Entscheidung über die besondere Eignung für die Lehramtsstudiengänge sollte nicht ausschließlich auf Basis der eingereichten Mappe gefällt werden sondern nach Möglichkeit auch vor Ort im Gespräch und/oder einer Klausuraufgabe erhobene Eignungsfaktoren mit einbeziehen.
- E III.2 Module, die nur aus einer Lehrveranstaltung bestehen, sollten mit anderen Studieneinheiten zu einem größeren Modul zusammengefasst werden.
- E III.3 Die Themenstellung der Bachelorarbeit sollte nicht generell auf bestimmte Inhalte eingeschränkt werden. Die Themenstellung der Masterarbeit sollte insbesondere in der Fachdidaktik auch die Forschungsorientierung aufnehmen.
- E III.4 Es sollten nicht nur die Grundlagen der Leistungsbeurteilung sondern insbesondere auch der Leistungsdiagnose im Fach Kunst vermittelt werden.
- E III.5 Lehrveranstaltungen zur Entwicklung und Ästhetik der Kinder- und Jugendkultur sollten in die Bachelorstudiengänge aufgenommen werden.

Fächerübergreifende Hinweise

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

- H.I.1 Für die weiteren Schritte auf dem Weg zur ersten Realisierung des Praxissemesters in den neuen Lehramtsstudiengängen müssen die vorgelegten Ordnungen verabschiedet und ein Zeitplan vorgelegt werden.
- H.I.2 Es sollten Qualitätssicherungsinstrumente geschaffen werden, die die Lehramtsspezifika abbilden.

1. Fächerübergreifende Aspekte

1.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

An der Universität Siegen waren zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 13.000 Studierende immatrikuliert, hiervon waren über 3.500 in die lehrerbildenden Studiengänge eingeschrieben. Die Universität Siegen bildet Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs aus. Die gestufte Lehrerbildung wurde auf Ebene der Bachelorstudiengänge zum Wintersemester 2011/12 eingeführt. Die Einrichtung der lehrerbildenden Masterstudiengänge soll zum Wintersemester 2014/15 erfolgen. Vor Ort wurde darauf hingewiesen, dass die Universität Siegen mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung für das Studienjahr 2015/16 eine Zielzahl von 16.000 Studierenden vereinbart hat. 60 % dieser Studierenden sollen sich gemäß den Planungen in lehramtsbezogene Studiengänge einschreiben.

Die Struktur der Universität ist zum Jahr 2011 von einer Fachbereichs- in eine Fakultätsstruktur überführt worden. Zukünftig werden die Fächer jeweils einer der interdisziplinär geprägten Fakultäten „Philosophische Fakultät (I)“, „Bildung – Architektur – Künste (II)“, „Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht (III)“ und „Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät (IV)“ zugeordnet. Über eine Matrixstruktur sollen die Lehr- und Forschungsverbünde in die Fakultäten integriert werden.

Das Lehramts-Studium soll am Ausbildungsziel orientierte bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile sowie in das Studium integrierte Praxisphasen umfassen. Nach den Rahmenvorgaben muss das Bachelorstudium bereits lehramtsspezifische Elemente enthalten, soll aber auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren, während das Masterstudium gezielt auf ein Lehramt vorbereitet. Konstitutives Element des Masterstudiums ist nach den landesrechtlichen Vorgaben ein fünfmonatiges Praxissemester, das auf die wissenschaftliche Reflexion schulpraktischer Erfahrung zielt.

Das Siegener Modell der Lehramtsausbildung ist inhaltlich durch die Einbeziehung von förderpädagogischen Kompetenzen in die Lehramtsausbildung geprägt sowie organisatorisch durch eine Y-Struktur auf Bachelor- und Masterebene.

Die Universität Siegen strebt mit dem Lehramtsstudium einen kontinuierlichen Kompetenzerwerb in den fachdidaktischen, bildungs- und fachwissenschaftlichen Anteilen sowie den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen an. Darüber hinaus können Lehramtsstudierende als Vertiefung innerhalb der gewählten Fächer oder als Zusatzausbildung Zertifikate und Qualifikationen erwerben. Hierzu werden Angebote u. a. in den Bereichen „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“, „Kulturpädagogik“, „Schreibberatung“ und „Dialogtraining“ vorgehalten. Das fächerübergreifende Angebot zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Fremdsprachen, Information und Medien, Kommunikation/Sozialkompetenz/Managementkompetenz sowie Hochschuldidaktik/Wissenserwerb/Wissensvermittlung wird vom Kompetenzzentrum (KoSi) koordiniert.

Die Universität Siegen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie über ein Konzept zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Diese Konzepte werden auch in den lehrerbildenden Studiengängen umgesetzt. Es bestehen Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen in Forschung und Lehre, die ausgebaut werden sollen. Im Studium der neueren Fremdsprachen soll ein obligatorischer Auslandsaufenthalt vorgesehen werden, wie ihn die gesetzlichen Vorgaben vorsehen.

1.2 Studierbarkeit

Die Gesamtverantwortung für die Lehrerbildung an der Universität Siegen trägt das Rektorat, insbesondere das Prorektorat für Lehre, Lehrerbildung, lebenslanges Lernen. Zukünftig soll das neu

geschaffene „Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung“ (im Folgenden ZLB abgekürzt) für die strategische Ausrichtung der ihm zu- bzw. untergeordneten Organisationseinheiten verantwortlich sein.

Das zuvor existierende und für die Lehramtsstudiengänge zuständige Zentrum für Lehrerbildung ist in die Struktur des ZLB eingebunden worden. Es ist für die Koordination und strategische Planung sowie die operative Umsetzung der Lehramtsausbildung in Kooperation mit den beteiligten Fakultäten zuständig. Es soll zudem Aufgaben in der Beratung und Begleitung der Lehramtsstudierenden, in der Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen einschließlich der Koordination der Praxisanteile, in der Etablierung und Weiterentwicklung fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Forschungsschwerpunkte, der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, der Schaffung von Weiterbildungsangeboten und der Qualitätssicherung wahrnehmen.

Zu Beginn des Studiums werden für die Lehramtsstudierenden Orientierungstutorien angeboten, die vom ZLB organisiert werden. Während des Studiums stehen neben den Angeboten der zentralen Studienberatung und der Studienfachberatung in den Fakultäten Angebote des ZLB zur Verfügung. Hierzu zählen Informationsveranstaltungen, Beratungen zu Studien- und Prüfungsfragen sowie zum Studienverlauf und ggf. Wechseloptionen. Zukünftig soll ein Mentoringssystem das Beratungsangebot ergänzen und mit diesem verknüpft werden.

Die möglichst weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrangeboten soll von der Koordinationsstelle für die zeitliche Planung mittels eines Zeitfenstermodells sichergestellt werden. Dieses Modell soll auf der Berücksichtigung häufiger Fächerkombinationen und auf der Priorisierung von Lehrveranstaltungen in Zusammenhang mit den jeweiligen Studienverlaufsplänen beruhen. Bei unvermeidbaren Überschneidungen soll die Koordinationsstelle für Transparenz und Rückkoppelung mit den Beratungsstellen in den Fächern sorgen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium in § 17 und für das Masterstudium in § 18 geregelt.

1.3 Berufsfeldorientierung

In den lehrerbildenden Studiengängen der Universität Siegen spielen die spezifischen Anforderungen des Berufsfelds Schule eine besondere Rolle. Vor allem die Verzahnung der Praxiselemente mit den bildungs- und fachdidaktischen Lehrangeboten und schulformspezifischen Modulen in den Bildungswissenschaften sollen zum Professionalisierungsprozess beitragen. Dabei sollen auch die an der Universität vorhandenen Lernwerkstätten eingebunden werden. Diese umfassen die fächer- und schulartübergreifende Lernwerkstatt Lehrerbildung, die auf das Lehramt an Grundschulen bezogene OASE-Werkstatt, die Fremdsprachenwerkstatt und die Lernwerkstatt Sachunterricht, das Umweltlabor, das Medienlabor, die Sternwarte sowie das Science Forum. Durch die Einbindung sollen z. B. die Verknüpfung von Theorie und Praxis und das forschende Studieren gefördert werden.

Bei der Entwicklung des Konzepts des gestuften Lehramtsstudiums wurde auf die bestehenden Kontakte zurückgegriffen. Die Universität Siegen nimmt an den durch das Internationale Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel organisierten Absolventenstudien teil.

1.4 Qualitätssicherung

Die Evaluationsordnung der Universität Siegen sieht als Instrumente der Qualitätssicherung unter anderem eine Fachbereichsevaluation in drei Stufen vor (Selbstbericht, Peer Review, Umsetzungsphase). Mit diesem Verfahren wurde im Jahr 2008 fachbereichsübergreifend auch die Lehrerbildung an der Universität Siegen evaluiert. In diesem Rahmen fanden Befragungen der Studierenden zu Themen wie der Lehr- und Studienorganisation, Studieninfrastruktur, zu den Bildungszielen und deren Umsetzung sowie zur Prüfungsorganisation statt. Darüber hinaus werden die Lehrveranstaltungen in jedem Semester durch die Studierenden bewertet. Workload-Erhebungen sollen mit dem Evaluationssystem Evasys erfolgen. Die Teilnahme von Lehrenden an hochschuldidaktischen Weiterbildungen wird ermöglicht.

1.5 Anmerkungen der Gutachtergruppe zu fächerübergreifenden Aspekten des Lehramtsstudiums

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Musik & Kunst“ folgende Punkte an:

Bewertung

Die Gutachtergruppe nimmt die seit der Modellbetrachtung von der Universität Siegen geleisteten Schritte zur Kenntnis und empfindet insbesondere den Gestaltungswillen auf zentraler Ebene als sehr positiv. Weiterhin besteht Einigkeit darüber, dass die Strukturreform der Universität Siegen Auswirkungen auf die lehrerbildenden Studiengänge hat und diese im vorliegenden Fächerpaket zusätzlich von einem Generationenwechsel der Lehrenden betroffen sind, die Fächer also neben der Umstellung der Studiengänge eine doppelte Umbruchsituation durchleben.

Die Einführung des Praxissemesters stellt die Universität und die einzelnen Fächer vor besondere Herausforderungen. Die Universität Siegen hat hierfür eine Konzeption erarbeitet und Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Die umfangreichen Planungen und Absprachen, die bereits in Angriff genommen wurden, werden ausdrücklich begrüßt. Sie stellen eine gute Grundlage für die weitere Ausgestaltung dieser aus Sicht der Berufspraxis wichtigen Ausbildungsphase dar. Hierzu muss die Kooperation mit den beteiligten Zentren für schulpraktische Lehrerbildung im Einzugsgebiet der Universität Siegen und ebenfalls mit den am Praxissemester und weiteren Praktika beteiligten Schulen ausgehend von vorgelegten Vereinbarungen (Ordnung für das Praxissemester, Kooperationsvereinbarung Uni-ZfsL) weiterentwickelt werden. Es ist notwendig, die vorgelegten Regelungen zügig in Kraft zu setzen und einen verbindlichen Zeitplan für die Umsetzung vorzulegen (**H I.1**). An der gestalterischen Planung müssen neben den ZfsL auch die Schulen im Einzugsbereich und die zuständige Bezirksregierung Arnsberg beteiligt werden. Vermutlich wird bei den Planungen eine sehr strikte Terminverteilung für alle beteiligten Institutionen notwendig sein, die die Studienbedingungen sehr einschränken könnte. Sobald nicht alle Leistungsnachweise in der vorgesehenen Weise und Zeit erbracht sind oder andere Faktoren wie Krankheit oder Elternzeiten oder auch Auslandsstudien den regulären Ablauf beeinflussen, könnte mit überproportionalen Studienzeitverlängerungen zu rechnen sein. Kontinuierliche Seminarveranstaltungen während des Praxissemesters, die nicht unmittelbar auf das Praxissemester bezogen sind, sind vermutlich organisatorisch kaum durchführbar, Blockveranstaltungen bieten nicht in allen Studienbereichen sinnvolle Alternativen. Die Gutachtergruppe des Fächerpakets Musik und Kunst spricht sich deswegen dafür aus, dass außer dem bereits vorgesehenen und mit entsprechendem organisatorischem Engagement auch realisierbaren Studientag keine weiteren Lehrveranstaltungen vorgesehen werden dürfen. Bedingt durch den teilweise individuell geplanten Einzelunterricht im Fach Musik (Instrumente und Gesang) könnten sich allerdings in der Phase des Praxissemesters Engpässe ergeben, da neben der Praxisphase in der Schule zusätzlich Übungsstunden mit dem/der Instrumenten-Lehrer/in vereinbart bzw. koordiniert werden müssen. Die Lehrenden und Studierenden, mit denen vor Ort gesprochen wurde, sahen dies nicht als Problem an, da der Unterricht nicht unbedingt an der Universität Siegen stattfinden muss. Die Gutachtergruppe geht auch aufgrund des vorhandenen Problembewusstseins der Studienkoordination davon aus, dass auf eventuell auftretende zeitliche Engpässe schnell reagiert werden kann.

Ein Feld mit weiterem Verbesserungspotential ist die Qualitätssicherung der lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Siegen. Hier weisen die Teilstudiengänge kein systematisches und konzeptionelles Qualitätsmanagement auf dezentraler Ebene auf. Insbesondere die Maßnahmenableitung und die Berücksichtigung der Lehramtsspezifika bleiben unklar. Grundsätzlich sollten Befragungsergebnisse den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zugänglich gemacht werden und systematisiert in den Weiterentwicklungsprozess des jeweiligen

Fachs einfließen (**H I.2**). Da entsprechende Daten und Zahlen für die Reakkreditierung relevant sein werden, erscheint auch vor diesem Hintergrund eine Weiterentwicklung der fachspezifischen Qualitätssicherungskonzepte erforderlich.

Darüber hinaus weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die bisher existierende „Bonusregelung“ für Bewerberinnen und Bewerber in den Fächern mit Eignungsprüfung bei der Zulassung in die weiteren Teilstudiengänge an geeigneter Stelle zu dokumentieren ist, um so das Zulassungsverfahren für alle Studienbewerber/innen transparent zu machen (**A I.7**).

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Musik

2.1.1 Profil und Ziele

Im Teilstudiengang Musik sollen im Bachelorstudium grundlegende fachliche und fachpädagogische sowie musikpraktische Kompetenzen vermittelt werden. Diese sollen im Masterstudium vertieft und erweitert werden. Die Ausbildung soll sowohl theoriegeleitet als auch berufsfeldorientiert erfolgen.

Das Fach Musik wird am häufigsten mit den Fächern Deutsch und Mathematik kombiniert. Eine Übersicht über die Fächer, die in den verschiedenen Lehrämtern mit dem Fach Musik kombiniert werden können, ist im Antrag enthalten.

Bewertung

Die Teilstudiengänge Musik sind unter der Perspektive der späteren Lehrertätigkeit als Einheit von Bachelor- und Masterstudium zu sehen. Sie orientieren sich an den fachlichen Vorgaben der KMK von 2008, was sich u.a. an den vier „Säulen“ des Studiums erkennen lässt (Musikpädagogik/Musikdidaktik, Musikwissenschaft, Musiktheorie und Musikpraxis). Die Ziele der Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die wissenschaftliche Befähigung wird vorzugsweise erworben in den Bereichen Musikpädagogik/Musikdidaktik und Musikwissenschaft, teilweise auch in der Musiktheorie. Der Persönlichkeitsentwicklung kommt besonders die künstlerische Ausbildung zugute mit ihren vielfältigen Angeboten zur individuellen wie auch gruppenbezogenen Persönlichkeitsentwicklung. Es muss jedoch dokumentiert werden, wie das Studium einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement leistet (**A I.3**).

Im Bachelor- und Masterstudium werden jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind. Die formalen Vorgaben werden eingehalten.

Die Teilstudiengänge Musik fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Der in § 1 LZV Wert von „mindestens 15 Leistungspunkten fachdidaktische Leistungen“ wird bei allen Lehrämtern Musik (BA+MA) übertroffen, wobei die entsprechenden Lehrveranstaltungen unter der Rubrik „Musikpädagogik“ geführt werden.

Insgesamt sind die Teilstudiengänge berufsorientiert angelegt und ausgerichtet. Es erscheint als sicher, dass die Studierenden die Methodik des Faches und dessen theoretisches, fachpraktisches und fachdidaktisches Fundament kennenlernen und anwenden können. In unterschiedlicher Weise und Gewichtung sind curriculare Elemente enthalten, die in Form didaktischer bzw. didaktisch orientierter Veranstaltungen zur Berufsbefähigung als Lehrerin / Lehrer beitragen.

Aufgrund der eindeutigen Berufsfeldorientierung der Lehramtsstudiengänge sollte diese Orientierung immer wieder durchscheinen und weiterentwickelt werden: Dazu sollten die wissenschaftlich bzw. künstlerisch orientierten Inhalte in deutlicher Weise didaktisch aspektiert werden. Dies meint in

keinem Falle eine Simplifizierung der genannten Inhalte, schon gar nicht eine irgendwie geartete Rezeptur für Unterricht, vielmehr einen erhöhten Anspruch im Sinne eines ständigen Perspektivwechsels zwischen der wissenschaftlich-künstlerischen und der pädagogischen Perspektive. Die pädagogische Perspektive kann dabei nur auf solider fachlicher Grundlage erfolgen, sie darf aber auch nicht zu deren Gunsten zurückgedrängt werden. Dazu ist es ebenso notwendig, in den explizit didaktisch ausgewiesenen Studienanteilen diese fachlichen Inhalte immer wieder auf ihre Relevanz und ihre Vermittelbarkeit im Hinblick auf die künftigen Adressaten der Studierenden, die Schülerinnen und Schüler in ihrer je eigenen Situation (altersspezifisch, schulformspezifisch) zu befragen. Um dieses auch gegenüber den Studierenden selbst deutlich zu machen, erscheint es notwendig, die jeweilige Aspektierung und Spezifik auch schon im Modulhandbuch und in der Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aufzuführen (**A II.3**).

Hierzu gehört auch, dass im Zusammenhang mit dem Themenfeld „Umgang mit Heterogenität“ der thematische Aspekt „Diagnose und individuelle Förderung“ curricular verankert und in den Modulhandbüchern ausgewiesen wird (**A II.3a**).

Im Zusammenhang mit der planerischen Ausgestaltung und der Umsetzung vorhandener Konzeptionen zum Praxissemester stellt sich für das Fach Musik die Aufgabe des Aufbaus bzw. der Erweiterung des entsprechenden Fachverbundes mit den Fachseminaren Musik der ZfsL Hagen, Lüdenscheid und Siegen sowie schulischen Fachkonferenzen. Es sollte sichergestellt werden, dass das Praxissemester von anderen Modulveranstaltungen und Modulprüfungen freigehalten wird (**E I.3**).

Bei einer entsprechenden Ausgestaltung des Praxissemesters und aufgrund der vorgelegten Ausgestaltung der Studiengänge Musik erscheint es als sicher, dass das Masterstudium gezielt auf den Vorbereitungsdienst der entsprechenden Lehrämter vorbereitet.

Im Sinne beruflicher Orientierung sollte der Teilstudiengang Musik für das Berufsfeldpraktikum im Sinne einer Weitung des berufsorientierenden Blickes auch auf außerschulische Berufsfelder von Musikstudierenden beratend tätig werden (**E I.2**).

Die Kombinationsfähigkeit des Faches Musik mit anderen Fächern für das Lehramtsstudium muss bei der Beratung von Studienanfängern beachtet werden (**A I.1**).

2.1.2 Curriculum

Für die Zulassung in die Teilstudiengänge des Fachs Musik muss eine Eignungsprüfung bestanden werden. Für die Absolventinnen und Absolventen des Siegener Bachelorstudiengangs im Fach Musik entfällt die Eignungsprüfung für den Master of Education.

Die Vermittlung der fachlichen und berufsbezogenen Kompetenzen erfolgt in den Bereichen Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktheorie und Musikpraxis, wobei eine Vernetzung der einzelnen Bereiche miteinander angestrebt wird.

Im Bachelorstudium für das **Lehramt an Grundschulen** soll ein besonderer Akzent auf die für diese Schulstufe relevanten musikpraktischen Anteile gesetzt werden. Neben den Modulen Musikpädagogik/Musikwissenschaft I und II werden die beiden Module Musikpraxis/Musiktheorie I und II studiert. Beide Modulreihen werden im Masterstudium um jeweils ein Modul in Musikpraxis/Musiktheorie und Musikpädagogik/Musikwissenschaft ergänzt, wobei in das letztere Modul die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters integriert ist.

Die Modulbenennungen finden sich auch im Bachelorstudium für das **Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen** wieder. Zusätzlich werden noch im Bachelorstudium die Module Musikpraxis/Musiktheorie III (9 LP) und Musikpädagogik/Musikwissenschaft III studiert. Im Masterstudium sind die Module Musikpraxis/Musiktheorie und Musikwissenschaft vorgesehen, während in dem Modul Musikpädagogik die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters enthalten ist.

Die Teilstudiengänge für das Fach Musik für die **Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs** sind gleich strukturiert, enthalten dabei aber jeweils in den Modulen Musikpädagogik/Musikwissenschaft I-III schulformspezifische Veranstaltungen. Im Masterstudium dieses Lehramts werden die Module Musikpraxis/Musiktheorie (14 LP), Musikpädagogik/Musikwissenschaft (inkl. Vorbereitungsseminar für das Praxissemester) und Musikpädagogik/Musikwissenschaft/Musiktheorie (inkl. Begleitseminar zum Praxissemester) absolviert.

Ein Großteil der Veranstaltungen ist lehramtsspezifisch, fachwissenschaftliche und fachpraktische Veranstaltungen werden teilweise auch für Studierende anderer Studiengänge (z.B. Internationale Kulturhistorische Studien) geöffnet. Dem Schulstufen- und Schulformbezug wird dort, wo er sich nicht durch separate Veranstaltungen realisieren lässt, durch eine Binnendifferenzierung Rechnung getragen.

Wahlmöglichkeiten sind vor allem in den künstlerischen Haupt-, Neben- und Pflichtfächern vorhanden, im Bereich Musikpädagogik und Musikwissenschaft existieren einige Wahlpflichtangebote.

Schlüsselkompetenzen wie Präsentationsfähigkeiten, Selbstlern- und Sozialkompetenz werden in allen angebotenen Modulen vermittelt. Weiterführende Kurse, die ausschließlich auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ausgerichtet sind, können am Kompetenzzentrum der Universität (Ko-Si) besucht werden.

Bewertung

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium der Musik ist eine Eignungsprüfung. Diese stellt differenziert nach dem angestrebten Studiengang fest, ob die notwendigen Studienvoraussetzungen bei den Studienbewerbern gegeben sind. Grundlage der Durchführung ist eine „Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung“, in der die Prüfungsfächer und Anforderungsniveaus dokumentiert sind. Die Eignungsprüfung wird nicht als Instrument zur Steuerung der Studierendenzahl eingesetzt, was ihrem legitimen Zweck widersprechen würde. Innerhalb der Prüfung wird im Rahmen eines Kolloquiums die Eignung des Bewerbers für das angestrebte Lehramt eingeschätzt. Der Stellenwert des Prüfungsteils „Kolloquium“ im Rahmen der Eignungsprüfung muss in dem Sinne dargestellt werden, dass die hier gezeigte Eignung für das Lehramtsstudium Teil der Prüfung ist und dies nicht nur „in Zweifelsfällen“ gilt (**A II.4**).

Positiv hervorzuheben ist, dass die Bewerber noch am Prüfungstag das Ergebnis der Eignungsprüfung erfahren und im Falle des Scheiterns eine persönliche Beratung in Anspruch nehmen können. Bewerber, die die Eignungsprüfung erfolgreich absolviert haben, werden bei der Zulassung zu lehrerbildenden Studiengängen bevorzugt behandelt („Bonusregelung“). Dieses Verfahren muss jedoch noch an geeigneter Stelle dokumentiert werden (**A I.7**).

Die Regelung, bei externen Bewerbern um einen Masterstudienplatz im Fach Musik als Zulassungsvoraussetzung eine Eignungsprüfung durchzuführen, ist nicht zulässig. Das nachvollziehbare Anliegen, die Studienvoraussetzungen der Bewerber zu prüfen, um den Studienerfolg abschätzen zu können, muss auf andere Art und Weise umgesetzt werden (**A II.1**).

Das Curriculum ist insgesamt inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen. Die Lernergebnisse sind als Kompetenzen beschrieben. Die definierten Bildungsziele der Studiengänge werden aufgegriffen. Individuelle Schwerpunktbildungen durch die Studierenden sind innerhalb der gesetzten Grenzen möglich. Allerdings wird der Anspruch nur unvollständig dokumentiert, die o.g. vier Ausbildungsbereiche untereinander zu vernetzen. Dies fällt besonders dort auf, wo die Modulstruktur die Ausbildungsbereiche in gemeinsamen Modulen zusammenführt. Dies ist häufig in der Verkoppelung von Musikpädagogik und Musikwissenschaft, sowie Musiktheorie und Musikpraxis der Fall. Die gegenseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Praxis soll in den Modulbeschreibungen der Fächer verdeutlicht werden (**E I.1**).

Die Module sind nach formalen und nicht nach inhaltlichen Kriterien benannt. Auch dies trägt dazu bei, dass die angestrebten Querverbindungen zwischen den Ausbildungsbereichen nicht ausreichend sichtbar werden (**E I.1**). Äußeres Merkmal fehlender Kohärenz bei der Modulkonzeption ist, wenn statt einer Modulprüfung Lehrveranstaltungsprüfungen vorgesehen sind. Beispielsweise fasst das Modul MP/MW II im Studiengang Grundschule (Bachelorstudium) je zwei Seminare aus der Musikpädagogik und der Musikwissenschaft zusammen. Ein gemeinsamer, das Modul konstituierender Schwerpunkt ist nicht zu erkennen. Dies unterstreicht auch die Darstellung im Modulhandbuch, die die Lernergebnisse für jede Lehrveranstaltung einzeln aufführt ebenso wie die Inhalte. Als Modulabschlussprüfung (!) findet nur das Vertiefungsseminar Musikwissenschaft Berücksichtigung, das mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen wird. Dieses Seminar steht jedoch in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit den beiden musikpädagogischen bzw. -didaktischen Lehrveranstaltungen des Moduls. Das Prüfungskonzept muss deshalb überarbeitet werden. Die Prüfungen müssen die Inhalte und Kompetenzziele des gesamten Moduls einbeziehen. Insbesondere müssen in den Masterstudiengängen gemäß § 11 Abs. 4 LABG Modulabschlussprüfungen vorgesehen sein (**A I.5**).

Die Besonderheiten künstlerischer Praxis werden beachtet. Dies zeigt sich sowohl in der Unterrichtsform „Einzelunterricht“ als auch in der Einbeziehung von Selbststudienzeiten für das Üben. Sowohl instrumentale als auch vokale Kompetenzen werden entwickelt, hinzu treten Ausbildungsteile zur Ensembleleitung, in denen vor allem kommunikative Kompetenzen im Vordergrund stehen, und Vorspielsituationen, die den fachlichen Erfordernissen Rechnung tragen, als Lehrerinnen und Lehrer musikalisch auch in der Öffentlichkeit bestehen zu können. Für Übungs- und Prüfungszwecke stehen bei Bedarf Ensembles zur Verfügung. Der Rolle der Fachpraxis im Fach Musik entsprechend werden auch fachpraktische Fähigkeiten in einer Abschlussprüfung unter Beweis gestellt. Die fachpraktische Prüfung muss dabei aber auch auf dem Masterzeugnis separat und mit Note ausgewiesen werden (**A I.2**).

Insgesamt ergibt sich die notwendige Aufgabe, die Modulhandbücher zu überarbeiten, wobei sich die aktuell ungünstige Anordnung der Studiengänge (erst Master of Education, dann kombinatorischer Bachelorstudiengang) umkehren lässt (zuerst Darstellung der Bachelor-, dann der Mastermodule). Dabei muss dokumentiert werden, wie der thematische Aspekt Diagnose und individuelle Förderung im Curriculum verankert ist, die Binnendifferenzierung in den schulformübergreifenden Modulen muss dokumentiert werden und die Lernergebnisse müssen modulübergreifend und nicht für einzelne Veranstaltungen formuliert werden (**A II.3**). Außerdem müssen idealtypische Studienverlaufspläne erstellt werden, aus denen Umfang und zeitliche Abfolge der Module hervorgehen (**A I.4**).

2.1.3 Studierbarkeit

Es wird darauf geachtet, dass die Studierenden die gesamte Breite der angebotenen Lehrveranstaltungsformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen, Projekte, künstlerischer Gruppen- und Einzelunterricht) erfahren. Entsprechend ist auch die Varianz der Prüfungsformen bereits in den Lehr-Lernformen angelegt. Hierzu gehören neben den klassischen Formen Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit und Präsentation auch Projektberichte, hausinterne Vorspiele und öffentliche Konzerte.

Das Lehrangebot wird gemäß Antrag in der Fachkonferenz abgestimmt. Die Beratung der Studierenden erfolgt durch die Fachstudienberater und die Lehrenden im Studiengang.

Studierende, die einen Auslandsaufenthalt durchführen möchten, werden dazu ermutigt und unterstützt; die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt nach Auskunft der Fakultät unkompliziert auf der Basis vorheriger Absprachen. Es bestehen seitens des Faches Verbindungen zu österreichischen, schweizerischen, englischen und US-amerikanischen Instituten.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch interne Absprachen der Teilbereiche untereinander.

Die Studierenden erhalten über die Modulprüfungen und in den Sprechstunden der Lehrenden Rückmeldungen zu ihren Leistungen. Über die Bewertungsstandards informieren neben den Modulbeschreibungen die Lehrenden in den einzelnen Veranstaltungen.

Die Information der Studierenden erfolgt über den direkten Kontakt mit den Lehrenden, über die Homepage des Faches und in den Sprechstunden. Zu Beginn des Semesters findet für Erstsemester eine Orientierungs- und Einführungsveranstaltung statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Tutorien für verschiedene Lehrveranstaltungen sollen angeboten werden.

Bewertung

Die veranschlagten Kontaktzeiten und Zeiten für das Selbststudium sind als realistisch einzuschätzen. Es bleibt den Studierenden genügend Zeit für den Kompetenzerwerb in der künstlerischen Praxis. Zu den Räumen für das Selbststudium und den Übungsräumen gibt es breite Zugangszeiten, die das Selbststudium ermöglichen.

Die Studierenden werden durch den direkten Kontakt zu den Lehrenden, insbesondere im Einzelunterricht und auch durch die zahlreichen weiteren fachlichen Beratungsangebote angemessen betreut.

Zur Studienplanung und Information zu den Studiengängen stehen sowohl allgemeine als auch fachgebundene Beratungsangebote zur Verfügung. Alle relevanten Ansprechpartner sind bekannt. Es ist transparent, welche Stelle jeweils zuständig ist. Die Überschneidungsfreiheit des Studienangebots wird universitätsweit über ein Zeitfenstermodell geregelt. Dieses funktioniert bereits und eine Überschneidungsfreiheit kann in angemessenem Maße gewährleistet werden. Auf den weiteren Steuerungsebenen der Veranstaltungsplanung gibt es Maßnahmen, die für eine eventuelle Problemlösung ebenfalls geeignet sind.

Die Prüfungsdichte muss momentan insoweit als kritisch eingeschätzt werden, dass verhältnismäßig viele veranstaltungsbezogene Einzelprüfungen vorgesehen sind. Das Prüfungskonzept muss in diesem Punkt überarbeitet werden, insbesondere in den Lehramts-Masterstudiengängen sind Modulteilprüfungen nicht zulässig (s. auch Abschnitt Curriculum, **A I.5**). Die Prüfungsorganisation wird allgemein und im Dialog mit den Studierenden an die aktuelle Situation angepasst, dies ist sehr zu begrüßen. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums eine Varianz von Prüfungsformen kennenlernen.

Regelungen zur aktiven und qualifizierten Teilnahme sind im Hinblick auf die Kompetenzorientierung des Bologna-Prozesses nicht unbedingt notwendig. Vor dem Hintergrund des fachpraktischen Kleingruppenunterrichts kann dies jedoch toleriert werden, da es sich nicht negativ auf die Studierbarkeit auswirkt. Insgesamt erscheinen die Teilstudiengänge im Fach Musik in der Regelstudienzeit studierbar.

Im Bereich der Qualitätssicherung finden momentan veranstaltungsbezogene und einzelne fakultäts- oder departmentweite Evaluationen statt. Die Qualitätssicherung in der Lehre ist bei Berufung durch entsprechende Maßnahmen und im Lehrbetrieb durch entsprechende Regelkreise bzw. Instrumente wie Vertrauensdozenten und Ansprechpartner präsent. Eine speziell auf die Lehramtsstudiengänge zugeschnittene Qualitätssicherung ist derzeit auf zentraler Ebene nicht vorhanden (**H.I.3**). Die Qualitätssicherung auf Fächerebene muss dokumentiert werden. Die Fakultät sollte Turnus, Verbindlichkeiten und Regelkreise für die Befragungen unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Fächer festlegen (**A I.6**). Dabei sollte ein Feedback der Ergebnisse an die Studierenden systematisiert werden.

2.1.5 Ressourcen

Für die Lehre im Fach Musik stehen gemäß Antrag vier Professuren und vier wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiterstellen in unterschiedlichen Besoldungsgruppen zur Verfügung. Eine Professur und eine Mitarbeiterstelle laufen im Akkreditierungszeitraum aus. Im Bereich des künstlerischen Einzelunterrichts sowie in der Musikpädagogik und in der Musikpraxis/Musiktheorie (Ensembleleitung, Kinderstimmführung, Bandarbeit, Pop-Arrangement) werden Lehraufträge vergeben.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen dem Fach laut Antrag in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Bewertung

Das Fach Musik nutzt den Generationenwechsel im Kollegium zur Ausdifferenzierung des fachlichen Profils hin zu einer stärkeren Integration der Populärmusik. Dies ist mit Blick auf die angebotenen Lehramtsstudiengänge unbedingt zu begrüßen. Eine Professur für Populärmusik ist ausgeschrieben und soll zum Oktober 2012 besetzt werden. Eine Vertretung der Stelle bereits im Sommersemester 2012 ist wünschenswert.

Im Bereich der künstlerischen Ausbildung nehmen die beiden Mittelbaustellen (Gesang und Klavier) wichtige Positionen ein. Sie üben quasi die Fachaufsicht im künstlerischen Ausbildungsbereich aus, indem sie die Rekrutierung und Einführung der Lehrbeauftragten in künstlerischen Fächern begleiten. Sie stehen bei der Beratung von Studierenden (beispielsweise bei Konflikten) zur Verfügung und gewährleisten zusammen mit den Professuren die Vergleichbarkeit der künstlerischen Prüfungen. Nach außen sichern sie die „Visibilität“ der künstlerischen Ausbildung.

Da die künstlerische Ausbildung fast vollständig durch Lehrbeauftragte erfolgt, müssen hierfür Honorarmittel zur Verfügung stehen. Es ist im Sinne der Planungssicherheit positiv zu vermerken, dass die Fakultät mit der Hochschulleitung eine entsprechende Zielvereinbarung für einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen hat. Da die Studierendenzahl im Fach Musik nicht gesteuert wird, können Schwankungen bei der Zahl der Studienanfänger zu erheblichen Veränderungen im Finanzbedarf bei Honorarmitteln führen. Es wird empfohlen, im Wintersemester 2013/14 eine Zwischenbilanz zu ziehen über die bis dahin verausgabten bzw. festgelegten Honorarmittel um abzuschätzen, ob der in der Zielvereinbarung festgelegte Finanzrahmen für die Vertragslaufzeit ausreichend ist oder ob Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen sind.

Die räumliche Ausstattung ist nicht optimal. Positiv zu bewerten ist aber der pragmatische Zugriff in dieser Frage, der offenbar dazu geführt hat, dass akzeptable Studienbedingungen im Fach Musik bestehen, indem beispielsweise die Nutzung von Räumen rund um die Uhr durch entsprechende Zugangsregelungen ermöglicht wurde. Sollte sich die Chance einer räumlichen Verbesserung eröffnen, so sollte diese unbedingt genutzt werden, um Sozialräume und zusätzliche Übermöglichkeiten zu schaffen.

Die sächliche Ausstattung (Instrumente, Technik, Bibliothek) wird als ausreichend beschrieben. Die hierfür zur Verfügung stehenden regulären Mittel sind nicht ausreichend (vgl. Evaluationsbericht 2010), so dass notwendige Anschaffungen nur durch Sondermittel (z. B. Sammelanträge) realisiert werden konnten. Nach Wegfall der Studienbeitragsmittel muss eine Absenkung der finanziellen Ausstattung des Fachs Musik unbedingt vermieden werden, hierzu muss dargelegt werden, wie eine Absicherung erfolgen soll. **(A II.2).**

2.2 Kunst

2.2.1 Profil und Ziele

Das Studium des Unterrichtsfaches Kunst soll im Bachelor- und im Masterstudiengang zu künstlerisch-ästhetischen, theoretisch-wissenschaftlichen und vermittelnd-pädagogischen Kompetenzen führen. Es gliedert sich in die drei Bereiche Kunstdidaktik, Kunstpraxis und Kunstwissenschaft, die jeweils ein eigenständiges Studienprofil entwickeln und vertreten, gleichzeitig aber in der konkreten Studienorganisation durch inhaltliche Absprachen und gemeinsame Vorhaben auf eine Verzahnung der verschiedenen Bereiche Wert legen sollen.

Die Bachelor-Teilstudiengänge sollen grundständiges Fachwissen, fachdidaktische und fachwissenschaftliche Systematik und Methoden sowie künstlerisch-praktische Kompetenzen im Sinne einer berufsfeldorientierten Ausbildung vermitteln. Die fachpraktischen Studien sollen zum künstlerischen Denken und Handeln in verschiedenen künstlerischen Arbeitsbereichen befähigen. In den Bereichen Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft sowie Kunstpädagogik/Kunstdidaktik sollen die Studierenden beim Abschluss des Bachelorstudiums wesentliche Forschungsmethoden des Faches kennen und in der Lage sein, den Theorie-Praxis-Bezug zu reflektieren.

Das Masterstudium des Faches Kunst soll die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse verbreitern und vertiefen. In den kunstpraktischen Studien sollen die Studierenden über ein Repertoire an technisch-medialen Ausdrucksmöglichkeiten verfügen und in der Lage sein, die eigene künstlerische Positionierung im Kunstkontext zu verorten und argumentativ zu vertreten. Die kunstwissenschaftlichen Studien sollen die Fähigkeit vermitteln, Fragestellungen der kunstwissenschaftlichen Forschung selbständig zu erkennen und künstlerische Positionen analytisch zu reflektieren. In den fachdidaktischen Studien sollen kunstdidaktische Fragestellungen praxisnah schulstufenspezifisch reflektiert werden und kunstpädagogische Ansätze in Fallstudien im Praxisfeld Schule umgesetzt und überprüft werden.

Das Fach Kunst wird mit Abstand am häufigsten mit dem Fach Deutsch kombiniert. Auch Kombinationen mit den Fächern Mathematik, Evangelische Religion, Biologie, Philosophie, Katholische Religion und Sozialwissenschaften kommen öfter vor. Eine Übersicht über die Kombinationsmöglichkeiten ist dem Antrag beigelegt.

Bewertung

Die Formulierung der Ziele der Teilstudiengänge Kunst folgt weitgehend dem fachspezifischen Kompetenzprofil, wie es im „Saarbrücker Beschluss“ der KMK für das Fach Bildende Kunst vorgesehen ist. Die Studienziele werden jeweils für die verschiedenen Lehramtsstudiengänge identisch formuliert. Da in den Masterstudiengängen zukünftige Lehrerinnen und Lehrer für unterschiedliche Schulformen und -stufen ausgebildet werden, muss hier dringend eine Differenzierung erfolgen (**A III.5**). Die zentralen Vorgaben zur Konstruktion der Lehramtsstudiengänge der Universität Siegen werden in Bezug auf die Verteilung der Leistungspunkte exakt eingehalten. Damit fügt sich der Teilstudiengang Kunst in formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein und entspricht auch formal dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau der Abschlussgrade. Insofern erscheint er grundsätzlich geeignet, Studierende wissenschaftlich und beruflich zu qualifizieren, sofern die im Folgenden aufgeführten Mängel behoben werden und eine entsprechende redaktionelle Überarbeitung der Dokumentation erfolgt. Denn übergreifende Zielsetzungen im Hinblick auf eine allgemeine Forschungsorientierung des universitären Studiums werden nicht formuliert, allerdings werden berufsethische Grundsätze erwähnt. Auch übergreifende Kompetenzen und solche zur Persönlichkeitsentwicklung nach § 10 LZV sowie überfachliche Kompetenzen nach dem Siegener Modell der Lehrerausbildung sind in den strikt fachlich orientierten Unterlagen des Faches bisher nicht enthalten. Es muss dokumentiert werden, mit welchen Elementen der Curricula ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement geleistet wird.

(A III.2d). Die Realisierung des forschenden Lernens und der Forschungsorientierung im Fach Kunst muss dargestellt werden **(A III.2a).**

Fächerübergreifende oder fächerverbindende Zielsetzungen werden nicht ausgeführt. Schularten- und stufenspezifische Orientierungen sind nur formal enthalten, auch das für die Lehrerbildung der Universität Siegen charakteristische Modell der Lernwerkstätten wird vom Fach Kunst nicht aufgenommen.

Da die Fächerkombination mit Deutsch sehr häufig ist, bieten sich hier z.B. interdisziplinäre Ziele und Inhalte an. Bestehende überfachliche Verbindungen wie z.B. die Beteiligung der Kunstdidaktik am Studium Bildung und Soziale Arbeit werden bisher nicht als Erweiterung des kunst- und kulturpädagogischen Profils genutzt und transparent gemacht. Durch die neue interdisziplinäre Struktur der Fakultät nahe liegende Öffnungen des fachlichen Profils sowohl in der Fachwissenschaft als auch in der Fachdidaktik sollten für die wissenschaftliche Entwicklung in Forschung und Lehre offensiv genutzt werden. Fächerübergreifende Aspekte sollten in allen Studiengängen aufgenommen bzw. verstärkt werden.

Insgesamt ist der Teilstudiengang berufsorientiert angelegt und ausgerichtet. Es erscheint als sicher, dass die Studierenden die Methodik des Faches und dessen theoretisches, fachpraktisches und fachdidaktisches Fundament kennenlernen und anwenden können. In unterschiedlicher Weise und Gewichtung sind curriculare Elemente enthalten, die in Form didaktischer bzw. didaktisch orientierter Veranstaltungen zur Berufsbefähigung als Lehrerin / Lehrer beitragen. Aufgrund der eindeutigen Berufsfeldorientierung der Lehramtsstudiengänge sollte diese Orientierung immer wieder durchscheinen und weiterentwickelt werden: Dazu sollten die wissenschaftlich bzw. künstlerisch orientierten Inhalte in deutlicher Weise didaktisch aspektiert werden. Dies meint keine Simplifizierung der genannten Inhalte, vielmehr einen Anspruch im Sinne eines Perspektivwechsels zwischen der wissenschaftlich-künstlerischen und der pädagogischen Perspektive. Die pädagogische Perspektive kann dabei nur auf fachlicher Grundlage erfolgen, sie darf aber auch nicht zu deren Gunsten zurückgedrängt werden. Dazu ist es ebenso notwendig in den explizit didaktisch ausgewiesenen Studienanteilen diese fachlichen Inhalte auf ihre Relevanz und ihre Vermittelbarkeit im Blick auf die künftigen Adressaten der Studierenden, die Schülerinnen und Schüler in ihrer je eigenen Situation (altersspezifisch, schulformspezifisch) zu befragen. Um dieses auch gegenüber den Studierenden selbst deutlich zu machen, erscheint es notwendig, die jeweilige Aspektierung und Spezifik auch schon im Modulhandbuch und in der Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aufzuführen. Hierzu gehört auch, dass im Zusammenhang mit dem Themenfeld „Umgang mit Heterogenität“ der thematische Aspekt „Diagnose und individuelle Förderung“ curricular verankert und in den Modulhandbüchern ausgewiesen wird **(A III.2d).**

Im Zusammenhang mit der planerischen Ausgestaltung und der Umsetzung vorhandener Konzeptionen zum Praxissemester stellt sich für das Fach Kunst die Aufgabe des Aufbaus bzw. der Erweiterung des entsprechenden Fachverbundes mit den Fachseminaren Kunst der ZfsL Hagen, Lüdenscheld und Siegen sowie schulischen Fachkonferenzen.

Bei einer entsprechenden Ausgestaltung des Praxissemesters und aufgrund der vorgelegten Ausgestaltung der Teilstudiengänge Kunst erscheint es als sicher, dass das Masterstudium gezielt auf den Vorbereitungsdienst der entsprechenden Lehrämter vorbereitet.

Im Sinne beruflicher Orientierung sollte der Teilstudiengang Kunst für das Berufsfeldpraktikum im Sinne einer Weitung des berufsorientierenden Blickes auch auf außerschulische Berufsfelder von Kunststudierenden beratend tätig werden **(E I.2).**

Die Kombinationsfähigkeit des Faches Kunst mit anderen Fächern für das Lehramtsstudium muss bei der Beratung von Studienanfängern beachtet werden **(A I.1).**

2.2.2 Curriculum

Für die Zulassung in die Teilstudiengänge des Fachs Kunst ist eine Eignungsprüfung (Mappe) vorgesehen.

Im Studium für alle Lehrämter gliedern sich die Module in die Bereiche Kunstdidaktik/Kunstpädagogik, Kunstpraxis und Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte. Eine Verzahnung der unterschiedlichen Bereiche wird angestrebt, u.a. durch bereichsübergreifende Module.

Im Bachelorstudium für das **Lehramt an Grundschulen** soll ein besonderer Schwerpunkt auf den Ausdruck und das Ausdrucksbedürfnis von Kindern gelegt werden. Das Fach Kunst wird mit einer Vertiefung studiert. So werden im Bachelorstudium neben der „Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstgeschichte“ zwei kunstpraktische Basismodule studiert. Darauf aufbauend werden die Module Kunstgeschichte und Kunstpädagogik sowie Künstlerische Arbeit absolviert.

Im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen sind drei Module im Fach Kunst vorgesehen: je ein Modul aus den Bereichen Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte (5 LP) und Kunstpraxis (5 LP) sowie ein kunstpädagogisches Modul im Umfang von 11 LP, das die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters beinhaltet.

Im **Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen** werden neben dem allgemeinen, für alle Lehrämter verpflichtenden Einführungsmodul „Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstgeschichte“ zwei Grundlagenmodule Kunstpraxis studiert, bevor in den Vertiefungsmodulen Kunstpädagogik, Kunstwissenschaft und zwei kunstpraktischen Vertiefungsmodulen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und gefestigt werden sollen.

Im Masterstudium für das Fach Kunst werden dann ein Modul Kunstgeschichte und zwei Module Kunstpraxis im Umfang von jeweils 5 LP und das das Praxissemester vorbereitende und begleitende Modul Kunstdidaktik absolviert.

Die Studienverlaufspläne für das Fach Kunst im Studium für die **Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs** sind gleich strukturiert. Im Bachelorstudium sind neben dem Einführungsmodul Kunstpädagogik und Kunstgeschichte, das durch ein Grundlagenmodul Kunstwissenschaft ergänzt wird, zwei Einführungsmodule in die Kunstpraxis vorgesehen. Ab dem 3./4. Semester werden die Vertiefungsmodule Kunstwissenschaft, Kunstpädagogik und zwei Module Kunstpraxis studiert.

Im Masterstudium werden zwei Module „Kunstwissenschaft“ und zwei Module „Kunstpraxis“ im Umfang von jeweils 5 LP studiert sowie das Modul Kunstdidaktik absolviert, das das Praxissemester vorbereitet und begleitet.

Zahlreiche Module mit der von der Siegener Universität vorgegebenen Mindestgröße von 5 LP bestehen nur aus einer Lehrveranstaltung.

Die Studienpläne für das Masterstudium in den Lehrämtern für Gymnasien und Gesamtschulen sowie für Berufskollegs sehen vor, dass die Studierenden eine eigenständige, durch Kolloquien begleitete künstlerische Forschungsarbeit durchführen. Dies kann in einem gewählten Bereich geschehen, zur Auswahl stehen je zwei Module Kunstgeschichte und Kunstpraxis, , sowie ein Modul Kunstdidaktik, welches die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters beinhaltet.

Alle Veranstaltungen sollen grundsätzlich für die Lehramtsstudiengänge konzipiert sein, fachwissenschaftliche und fachpraktische Veranstaltungen werden teilweise auch für Studierende anderer Studiengänge (z.B. Internationale Kulturhistorische Studien) geöffnet. Dem Schulstufen- und Schulformbezug soll dort, wo er sich nicht durch separate Veranstaltungen realisieren lässt, durch eine Binnendifferenzierung Rechnung getragen werden.

Wahlmöglichkeiten sind nur im Bereich der kunstpraktischen Anteile (Atelierstudien) gegeben.

Schlüsselkompetenzen wie Präsentationsfähigkeiten, Selbstlern- und Sozialkompetenz sollen in allen angebotenen Modulen vermittelt werden. Weiterführende Kurse, die ausschließlich auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ausgerichtet sind, können am Kompetenzzentrum der Universität (KoSi) besucht werden.

Die Bachelorarbeit und die Masterarbeit im Fach Kunst können entweder in der Kunstpraxis, in der Kunstdidaktik oder in der Kunstwissenschaft absolviert werden.

Bewertung

Zur „Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung im Fach Kunst“ wird eine Eignungsprüfung spezifiziert nach Lehrämtern durchgeführt, die ausschließlich auf einer eingereichten Mappe mit Arbeitsproben basieren soll. Eine persönliche Präsentation der Bewerberin bzw. des Bewerbers vor Ort mit einer künstlerischen Klausur und ggf. einem fachlichen Gespräch sind nicht vorgesehen. Dieses vor allem noch an einigen Kunsthochschulen übliche Verfahren erfasst weder die Fähigkeit zur künstlerischen Reflexion und kunstpraktischen Umsetzung eines gegebenen Themas entsprechend den Rahmenvereinbarungen zur Ausbildung im Fach Kunst für alle Lehrämter der KMK von 2004 noch die für ein Lehramtsstudium grundlegende Erfordernis, die eigene künstlerische Praxis zu erläutern und zu verorten. Die Entscheidung über die besondere Eignung für die Lehramtsstudiengänge sollte nicht ausschließlich auf Basis der eingereichten Mappe gefällt werden sondern auch vor Ort im Gespräch und/oder einer Klausuraufgabe erhobene Eignungsfaktoren mit einbeziehen (**E III.1**). Zudem müssen die Kriterien der Bewertung der Eignungsprüfung differenziert nach Lehrämtern formuliert werden, um die unterschiedlichen Zugangsanforderungen transparent zu machen (§ 11(7) LABG) (**A III.1**). Allerdings sollte damit unbedingt die Möglichkeit bestehen bleiben und formal gesichert werden, dass die Eignung jeweils differenziert beurteilt wird und z.B. bei Ablehnung für einen gewünschten Studiengang die Eignung für einen anderen Studiengang zuerkannt werden kann. Auch die bisher bereits praktizierte „Bonusregelung“ für Studienbewerber/innen in Fächern mit Eignungsprüfung bei der Zulassung zu den lehrerbildenden Teilstudiengängen muss an geeigneter Stelle dokumentiert werden, um die Transparenz für alle Bewerberinnen und Bewerber zu erhöhen (**A I.7**).

Die Module sind präzise nach den zentralen Vorgaben der Universität Siegen konstruiert. Allerdings bestehen zahlreiche Module vor allem in Masterstudium nur aus einer 2-stündigen Veranstaltung. Nur durch die teilweise nicht nachvollziehbare erhebliche Prüfungsbelastung von jeweils 3 LP für eine Lehrveranstaltung wird die Mindestvorgabe der Universität Siegen von 5 LP pro Modul erreicht. Module, die nur aus einer Lehrveranstaltung bestehen, sollten mit anderen Studieneinheiten zu einem größeren Modul zusammengefasst werden (**E III.2**).

Generell ist der ausgewiesene Workload für Prüfungsleistungen positiv zu bewerten, nicht immer ist allerdings in Relation zur geforderten Leistung die Höhe nachvollziehbar. Es muss dargelegt werden, wie das Fach die Arbeitsbelastung einer Prüfung und der Prüfungsvorbereitung unter Berücksichtigung der Prüfungsform berechnet und wie dies in den veranschlagten Workload der einzelnen Module eingeht (**A III.4**). Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende im Bachelor- und Masterstudium eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernt (**A III.3**). Die vorgesehene fachpraktische Prüfung im Masterstudium muss auf dem Abschlusszeugnis separat und mit Note ausgewiesen werden (**A I.2**).

Insgesamt ist auf diese Weise die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden im Vergleich zu den bisherigen Lehramtsstudiengängen erheblich reduziert worden. Hier sollte nach einem ausgewogenen Mittelweg gesucht werden.

Die Begrifflichkeiten im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik ist uneinheitlich. Die Differenz zwischen den Begriffen Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft sowie Kunstdidaktik und Kunstpädagogik zur Bezeichnung von Studienbereichen, Modulen und Kompetenzen wird nicht deutlich. Für alle Studiengänge ist eine Klärung der verwendeten Begrifflichkeit Kunstwissen-

schaft/Kunstgeschichte sowie Kunstdidaktik/Kunstpädagogik bei der Bezeichnung von Modulen, Modulelementen und Kompetenzen erforderlich (**A III.2c**). Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die gegenseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Praxis in den Modulbeschreibungen verdeutlicht werden sollte (**E I.1**).

In einem vergleichsweise „kleinen“ Fach ist es aus organisatorischen und kapazitären Gründen erforderlich, die Mehrzahl der Veranstaltungen für die Studierenden der verschiedenen Lehramtsstudiengänge gemeinsam anzubieten. Die spezifischen Interessen und inhaltlichen Schwerpunkte der verschiedenen Schulstufen und Schularten können daher nur in Form der Binnendifferenzierung aufgenommen werden. Umso wichtiger wäre es, diese Spezifik bei der Formulierung der fachlichen Kompetenzen und der Studieninhalte darzustellen. Die vorliegenden Modulbeschreibungen für die verschiedenen Studiengänge sind hingegen weitgehend identisch. Die Schulform-/ Schulstufenspezifika müssen ersichtlich werden. Die Binnendifferenzierung in diesen schulformübergreifenden Modulen muss dokumentiert werden (**A III.2e**).

Die einzelnen Module sind unterschiedlich anspruchsvoll formuliert. So erscheint z.B. im Vergleich das Basismodul „Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstgeschichte“ wissenschaftlich und forschungsmethodisch anspruchsvoller als das folgende, wohl primär anwendungsorientierte Modul „Vertiefung Kunstpädagogik“. Hier erscheint eine redaktionelle Überarbeitung erforderlich. Generell müssen die Lernergebnisse modulübergreifend und nicht für einzelne Veranstaltungen formuliert werden (**A III.2f**). Zur Erhöhung der Transparenz müssen außerdem idealtypische Studienverlaufspläne erstellt werden, aus denen der Umfang und die zeitliche Abfolge der Module hervorgehen (**A I.4**).

Bei der wahlweise im Fach Kunst möglichen Bachelorarbeit wird die Thematik sowohl im Bereich der Fachdidaktik als auch in dem der Kunstgeschichte inhaltlich ungewöhnlich eng festgelegt. Die angestrebten Lernergebnisse/Kompetenzen sind wenig forschungsorientiert formuliert und zwischen den verschiedenen Lehramtsstudiengängen kaum differenziert. Dies gilt auch für die Masterarbeit, obwohl hier die möglichen Inhalte der wissenschaftlichen Hausarbeiten offener formuliert werden, allerdings auch hier nicht im Sinne einer Orientierung an forschendem Lernen, obgleich die Mastermodule entsprechende Kompetenzen z.T. detailliert als Lernergebnisse formulieren. Die Themenstellung der Bachelorarbeit sollte nicht generell auf bestimmte Inhalte eingeschränkt werden. Die Themenstellung der Masterarbeit sollte insbesondere in der Fachdidaktik auch die Forschungsorientierung aufnehmen (**E III.3**).

Umgang mit Heterogenität und Inklusion sollte als Chance und Notwendigkeit für individuelle Förderungskonzepte verstanden werden und Differenz nicht nur in der Leistungsbeurteilung eine Rolle spielen (z. B. schülerorientierte Unterrichtsformen wie Werkstattunterricht und Methoden, die das Selbstlernen und die Selbstbeurteilung unterstützen wie Lerntagebücher/Portfolio) (vgl. LABG § 2). Es muss dokumentiert werden, wie der Umgang mit Heterogenität und der thematische Aspekt Diagnose und individuelle Förderung im Curriculum verankert ist (**A III.2a**). Daher sollten auch nicht nur die Grundlagen der Leistungsbeurteilung, sondern insbesondere auch der Leistungsdiagnose im Fach Kunst vermittelt werden (**E III.6**).

Auch inhaltlich finden die besonderen ästhetischen Alltagserfahrungen von Mädchen und Jungen, von Kindern und Jugendlichen, ihre Konsumwelten, ihre vor- und außerschulischen Spiel- und Aktionserfahrungen, ihre ästhetischen Leitbilder und ihre Genderkompetenzen in verschiedenen Lebenswelten und kulturellen Kontexten z.B. bei Migrationshintergrund zu wenig Berücksichtigung. Ein fachdidaktisches Seminar zur „Entwicklung, Analyse und Ästhetik der Kinder- sowie Jugendkultur und deren spezifische Ästhetik“ (KMK „Saarbrücker Beschluss“ 2008) in den Bachelorstudiengängen wäre empfehlenswert und entspräche auch den Curricula anderer Hochschulen. Eine Lehrveranstaltung zur Entwicklung und Ästhetik der Kinder- und Jugendkultur im Bachelorstudiengang sollte aufgenommen werden (**E III.5**).

Bisher ebenfalls zu wenig verankert im Curriculum des Faches sind „Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation“ (§ 10 LZV) sowie allgemein Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sowie insbesondere die Genderproblematik in Kunst und visueller Kultur. Es wird empfohlen, Genderkompetenzen vor allem in den wissenschaftlichen Studienbereichen auszuweisen.

2.2.3 Studierbarkeit

Es wird darauf geachtet, dass die Studierenden die gesamte Breite der angebotenen Lehrveranstaltungsformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen, Projekte, Atelierstudien) erfahren. Entsprechend ist auch die Varianz der Prüfungsformen bereits in den Lehr-Lernformen angelegt. Besonders bedeutend ist hierbei die Präsentation eigener Arbeiten und die projektbezogenen Kolloquien.

Das Lehrangebot wird in der Fachkonferenz abgestimmt. Die Beratung der Studierenden erfolgt durch die Fachstudienberater und die Lehrenden im Studiengang.

Studierende, die einen Auslandsaufenthalt durchführen möchten, werden dazu ermutigt und unterstützt; die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt nach Auskunft der Fakultät unkompliziert auf der Basis vorheriger Absprachen. Es bestehen seitens des Faches Verbindungen zu türkischen, schweizerischen, italienischen, niederländischen, englischen und US-amerikanischen Instituten.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch interne Absprachen der Teilbereiche untereinander.

Die Studierenden erhalten über die Modulprüfungen und in den Sprechstunden der Lehrenden Rückmeldungen zu ihren Leistungen. Über die Bewertungsstandards informieren neben den Modulbeschreibungen die Lehrenden in den einzelnen Veranstaltungen.

Die Information der Studierenden erfolgt über den direkten Kontakt mit den Lehrenden, über die Homepage des Faches und in den Sprechstunden sowie über die Fachstudienberatung. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Lehrveranstaltungen sollen in der Regel durch Tutorien begleitet werden.

Bewertung

Die veranschlagten Kontaktzeiten und Zeiten für das Selbststudium sind als realistisch einzuschätzen. Den Studierenden des Faches Kunst bleibt genügend Zeit für den Kompetenzerwerb in der künstlerischen Praxis. Zu den Räumen für das Selbststudium und den Ateliers gibt es breite Zugangszeiten, welche das Selbststudium ermöglichen.

Die Studierenden werden durch den direkten Kontakt zu den Lehrenden und durch die zahlreichen weiteren fachlichen Beratungsangebote angemessen betreut. Zur Information über die Studiengänge und zur Studienplanung stehen sowohl allgemeine als auch fachgebundene Beratungsangebote zur Verfügung. Alle relevanten Ansprechpartner sind bekannt. Es ist transparent, welche Stelle jeweils zuständig ist.

Die Überschneidungsfreiheit des Studienangebots wird universitätsweit über ein Zeitfenstermodell geregelt. Dieses funktioniert bereits und eine Überschneidungsfreiheit kann in angemessenem Maße gewährleistet werden. Auf den weiteren Steuerungsebenen der Veranstaltungsplanung gibt es Steuerungsmaßnahmen, die für eventuelle Problemlösungen ebenfalls geeignet sind.

Die Prüfungsdichte muss momentan insoweit als kritisch eingeschätzt werden, dass verhältnismäßig viele veranstaltungsbezogene Einzelprüfungen vorgesehen sind. Das Prüfungskonzept muss in diesem Punkt überarbeitet werden, insbesondere in den Lehramts-Masterstudiengängen sind Modulteilprüfungen nicht zulässig (**A I.5**). Die Prüfungsformen und -modalitäten einschließlich eventueller Wahlmöglichkeiten müssen in den Modulbeschreibungen transparent gemacht werden (**A III. 2b**). Die Prüfungsorganisation wird allgemein und im Dialog mit den Studierenden an die aktuelle Situation angepasst, dies ist sehr zu begrüßen.

Im Bereich der Qualitätssicherung finden momentan veranstaltungsbezogene und einzelne fakultäts- oder departmentweite Evaluationen statt. Die Qualitätssicherung in der Lehre ist bei Berufung durch entsprechende Maßnahmen und im Lehrbetrieb durch entsprechende Regelkreise bzw. Instrumente wie Vertrauensdozenten und Ansprechpartner präsent.

Eine speziell auf die Lehramtsstudiengänge zugeschnittene fächerübergreifende Qualitätssicherung ist derzeit nicht vorhanden (**H I.2**). Die Qualitätssicherung auf Fächerebene muss dokumentiert werden. Die Fakultät sollte Turnus, Verbindlichkeiten und Regelkreise für die Befragungen unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Fächer festlegen. Dabei sollte ein Feedback der Ergebnisse an die Studierenden systematisiert werden.

2.2.4 Ressourcen

Für die Lehre im Fach Kunst stehen zum Zeitpunkt der Antragstellung sechs Professuren zur Verfügung. Von diesen sind zwei derzeit nicht besetzt, eine Professur läuft im Akkreditierungszeitraum aus. Unterstützt wird die Lehre durch sieben Mitarbeiterstellen in unterschiedlichen Besoldungsgruppen, von denen drei im Akkreditierungszeitraum auslaufen. Es werden regelmäßig zwei Lehraufträge im Bereich Kunstgeschichte, ein Lehrauftrag für Zeichnen sowie ein Lehrauftrag für Schulpraktika vergeben, darüber hinaus wird die Vakanz der zwei Professuren durch Lehraufträge abgedeckt.

Die räumlichen Ressourcen des Faches Kunst sind laut Antrag hervorragend, die sächlichen Ressourcen werden ebenfalls als ausreichend beschrieben.

Bewertung

Da die Universitätsleitung sowie die Fakultät die Wiederbesetzung aller Stellen des Faches Kunst zugesichert haben, sind die personellen Ressourcen zur Durchführung des Teilstudiengangs Kunst insgesamt gesichert, auch wenn die zahlreichen Besetzungs- und Berufungsverfahren eine erhebliche Zusatzbelastung für die Selbstverwaltung des Faches darstellen. Die prognostizierten Studierendenzahlen sind nach Aussagen der Fachvertreter zu bewältigen, wenn die Prognosen zutreffend sind. Die Eignungsprüfung ergibt auch ohne feste Zahlenvorgaben eine zusätzliche Regulierung der Studienanfängerzahlen.

Die Evaluation des Faches Kunst durch eine Gutachterkommission (Bericht Juli 2010) hebt die hohe überregionale Präsenz und Anerkennung der künstlerischen Professuren und Lehrenden hervor und unterstützt ausdrücklich die Neuorientierung in der Kunstgeschichte in ihrer Zusammenarbeit mit der Medienwissenschaft und den Aufbau des angestrebten Forschungsverbundes zu Praktiken des Populären. In der Fachdidaktik erwartet das Gutachten eine stärkere Profilierung der Forschung im Kontext der neu gegründeten Fakultät und empfiehlt den Aufbau eines spezifischen fachdidaktischen Nachwuchs- und Forschungskonzepts. Dies ist – zumindest im Ansatz – mit der zweiten fachdidaktischen Professur, die zur Hälfte ihrer Lehre den Bildungs- und Sozialwissenschaften zugeordnet ist, inzwischen bereits realisiert. Insofern ist die Durchführung des Teilstudiengangs Kunst sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch seiner quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen schränken die Lehrerausbildung im Fach Kunst nicht ein, sondern tragen vielmehr zu einer Erweiterung für andere Fragestellungen und Berufsfelder bei.